



# **A M T S B O T E**

## ***der Stadt Bergen auf Rügen***

*Ämtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 09 - 26. Jahrgang – 06.08.2020*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

### **Inhalt:**

- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 55 „Gewerbegebiet Tilzow“ nach § 10 des Baugesetzbuches
- Bekanntmachung über die Auslegung des Berichtes des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen über die überörtliche Prüfung der Stadt Bergen auf Rügen der Haushaltsjahre 2012-2016
- Information des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Sprechtag am 24. September 2020

## **Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 55 „Gewerbegebiet Tilzow“ nach § 10 des Baugesetzbuches**

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 10.06.2020 gemäß §§ 10 Baugesetzbuch den Bebauungsplan Nr. 55 „Gewerbegebiet Tilzow“ bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurden gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich an der Kreisstraße RÜG 15, ehemalige Kaserne Tilzow, und umfasst die Flurstücke 88/3, 88/4, 88/6 und 88/13 der Flur 1, Gemarkung Tilzow.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 55, bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B mit der Begründung und Umweltbericht in der Stadt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 419, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

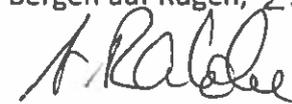
Unbeachtlich werden

1. eine nach in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Bergen auf Rügen, 29.07.2020



Anja Ratzke  
Bürgermeisterin



## BEKANNTMACHUNG

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen hat in der Zeit vom 20.01.2020 bis zum 04.02.2020 auf der Grundlage des § 6 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG) vom 06.04.1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.07. 2019 (GVOBl. M-V S. 467, 471) eine überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2012 bis 2016 der Stadt Bergen auf Rügen durchgeführt.

Gemäß § 10 Abs. 3 KPG sind die Prüfungsergebnisse unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes öffentlich auszulegen.

Die Auslegung erfolgt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 vom 10.08.2020 bis zum 18.08.2020.



Anja Ratzke

Bürgermeisterin



# Bürgerbeauftragter

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

---

## **Der Bürgerbeauftragte kommt nach Bergen**

### **Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich**

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 24. September 2020 seinen nächsten Sprechtag in Bergen durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Bergen, Markt 5/6, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßige Sprechtage im ganzen Land durch.

V. i. S. d. P. Matthias Crone

 Schloßstraße 8  
19053 Schwerin

 Telefon: + 49 385 525-2709  
Telefax: + 49 385 525-2744

 E-Mail: [post@buergerbeauftragter-mv.de](mailto:post@buergerbeauftragter-mv.de)  
Internet: [www.buergerbeauftragter-mv.de](http://www.buergerbeauftragter-mv.de)

Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352  
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de)*